



Turn- und Sportverein Gägelow e.V.

1. Vorsitzender: Diether Schmidt, Woltersdorfer Weg 17, 23968 Gägelow, Tel.: 0162-3216058, tsv-gaegelow@gmx.de

Aushang in der Sporthalle Proseken vom 16.02.2019 bis 16.03.2019

Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Vorstand des TSV Gägelow lädt alle Vereinsmitglieder zur regulären Mitgliederversammlung ein

Datum: **Samstag, den 16. März 2019**

Ort: **Turnhalle der Regionalen Schule Proseken,**
Hauptstr. 18, 23968 Gägelow OT Proseken

Beginn: **10:00 Uhr**

Tagesordnung:

- 1: Begrüßung
- 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 3: Wahl einer/s Versammlungsleiters/in und einer/s Protokollführers/in
- 4: Bericht des Vorstandes, der Sportgruppenverantwortlichen und Kassenbericht
- 5: Bericht der Kassenprüfer
- 6: Aussprache
- 7: Entlastung des Vorstandes
- 8: Wahl eines/r Ersatz-Kassenprüfers/in
- 9: Vorstellung der neuen Beitragsordnung, Aussprache und Beschlussfassung
- 10: Beschlussfassung über vorliegende Anträge, Veranstaltungen und Verschiedenes
- 11: Schlussworte des Vorsitzenden

Bestandteil dieser Einladung ist der Entwurf einer neuen Beitragsordnung, Stand 14.03.2019, die mit ausgehängt ist. Auf der Mitgliederversammlung sind alle Vereinsmitglieder des TSV Gägelow stimmberechtigt, die das 16. Lebensjahr vollendet haben; jüngere Mitglieder haben Teilnahmerecht. Wir würden uns sehr über eine rege Teilnahme freuen!

Gägelow, den 15. Februar 2019

Der Vorstand

ENTWURF –

Anlage der Einladung zur Mitgliederversammlung

Anlage 1



Beitragsordnung

des Turn- und Sportverein Gägelow e.V.

Auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16. März 2019 werden mit Wirkung vom 1. Juli 2019 folgende Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträge festgesetzt:

Aufnahmegebühren:	einmalig	
	10,00 €	
Beiträge:	Monat	Jahr
Erwachsene (über 18 Jahre)	9,00 €	108,00 €
Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)	6,00 €	72,00 €
Passive (fördernde) Mitglieder	2,50 €	30,00 €
Ehrenmitglieder		beitragsfrei
Ruhende Mitgliedschaft		beitragsfrei

Ermäßigte Beiträge:

Bei Härtefällen kann auf Antrag durch den Vorstand ein ermäßigter Beitrag beschlossen werden. Das Bestehen der Voraussetzungen für Beitragsermäßigungen ist im Zweifelsfall nachzuweisen. Für Kinder und Jugendliche besteht die Möglichkeit ihre Beiträge über die Bildungskarte des Landkreises NWM abzurechnen, sofern die Voraussetzungen erfüllt werden.

Zusatzbeiträge:	Monat	Jahr
Mitglieder <u>ohne</u> Einzugsermächtigung	1,00 €	12,00 €

Bei kostenintensiven Sportgruppen kann der Vorstand einen Zusatzbeitrag nach tatsächlichem Aufwand, für die jeweilige Sportgruppe, festlegen.

Mahngebühren:	einmalig
1. Mahnung	3,00 €
2. Mahnung	5,00 €
3. (letzte) Mahnung	10,00 €

Bankgebühren	einmalig
Soweit das Mitglied das Entstehen zu verantworten hat	Nach tatsächlicher Höhe

Umlagen:

Umlagen werden zurzeit nicht erhoben.

Sonstiges:

Für ruhende oder passive Mitgliedschaften entfällt bei Neueinstufung als aktives Mitglied die Aufnahmegebühr. Mitglieder, die ihre Mitgliedschaft kündigen und eine spätere Neuaufnahme beantragen, haben wieder die Aufnahmegebühren zu bezahlen.

Zahlung der Beiträge:

Die Zahlung der Beiträge erfolgt mindestens vierteljährlich und wird im SEPA-Basislastschrifteinzugsverfahren erhoben. Das Mitglied kann darüber hinaus auch halbjährliche oder jährliche Zahlung beantragen. Die Beiträge werden zu folgenden Terminen eingezogen:

1.Quartal am: 10.02.

2.Quartal am: 10.05.

3.Quartal am: 10.08.

4.Quartal am: 10.11.

1.Halbjahr am: 10.03.

2.Halbjahr am: 10.09.

Jährliche Zahlung am: 10.04.

Bei Zahlung per Rechnung wird ein Zusatzbeitrag erhoben.

Gägelow, 16. März 2019